



Platen-Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien

Bahnhofplatz 15

91522 Ansbach

Telefon: 0981 5073

Telefax: 0981 96634

E-Mail: Platen-Gymnasium@t-online.de

Ansbach, im Oktober 2019

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 grüße ich Sie und Euch im Namen des Platen-Gymnasiums Ansbach sehr herzlich. Ein besonderer Gruß gilt unseren neuen Fünftklässlern und ihren Eltern. Insgesamt besuchen zurzeit 224 Schülerinnen und 387 Schüler unser Platen-Gymnasium. Uns allen wünsche ich einen erfolgreichen und harmonischen Verlauf dieses Schuljahres.

Auch im laufenden Schuljahr sollten wir Platenser, das heißt ihr Schülerinnen und Schüler und Sie als Eltern, unser Verwaltungspersonal und wir Lehrkräfte, uns wieder bemühen, die Schule als einen sicheren Ort des Lernens und des Lebens zu gestalten. Dazu gehört vor allem eine Kultur des Mitfühlens und des Hinsehens, der sich alle Mitglieder der Schulfamilie verpflichtet fühlen sollten. Nur wenn wir unsere Mitmenschen mit ihren individuellen Eigenheiten so akzeptieren, wie sie sind, nur wenn wir uns tagtäglich umeinander kümmern, können psychische wie physische Verletzungen, Isolation und Verzweiflung frühzeitig erkannt und möglichst vermieden werden. In diesem Sinne bauen wir auch in diesem Schuljahr auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. So können wir unser gemeinsames Ziel, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu bilden, am besten erreichen.

Wie gewohnt werden zum Schuljahr 2019/20 den Blick auf das neue neunjährige bayerische Gymnasium und auf den dazu parallel heraufwachsenden LehrplanPLUS richten. Gleichwohl werden wir unsere Schülerinnen und Schüler des G8 und insbesondere den „Schnittstellenjahrgang“, den letzten Schülerjahrgang des achtjährigen Gymnasiums, nicht aus dem Auge verlieren und zusätzliche Förderstunden zur Unterstützung bereithalten. Informationen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de. Wichtige Informationen zum LehrplanPLUS finden sich auf der Internetseite des Staatsinstituts für Bildungsforschung und Schulqualität (ISB) unter www.isb.bayern.de.

In bewährter Weise wenden wir uns zu Schuljahresbeginn auf diesem Wege an Sie, sehr verehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, um Sie über wichtige Abläufe des Schulalltags sowie über Neuerungen zu informieren, die für Sie von besonderem Interesse sein dürften und um deren Beachtung wir Sie bitten möchten. Das Inhaltsverzeichnis möge Ihnen dabei den Überblick erleichtern.

Inhaltsverzeichnis		Seite	Seite
1. Personalsituation zum Schuljahr 2019/20	(2)	11. Fernbleiben v. Unterricht, Unterrichtsbefreiung	(13)
2. Einlass in die Gebäude und Stundenplan	(3)	12. Wahlfächer sowie Chor und Orchester	(14)
3. Pausenverpflegung und Betreuungsangebote	(4)	13. Intensivierungsstunden, Platen-Stunden	(15)
4. Schonender Umgang mit Ressourcen	(6)	14. Elternbeirat	(16)
5. Mobiltelefone und digitale Speichermedien	(7)	15. Schließfächer	(16)
6. Elternsprechstunden, Informationsabende, Elternsprechabende	(7)	16. Versicherungsfragen: Haftpflichtversicherung, Gesetzliche Unfallversicherung	(16)
7. Ferienzeiten, Termine, Fahrtenprogramm	(8)	17. Kopiergeld, Schulwegkosten	(17)
8. Schulaufgaben und weitere Leistungsnachweise	(9)	18. Veröffentlichungen in Wort und Bild	(17)
9. Häusliche Aufgaben und Freizeit	(11)	19. Flexibilisierungsjahr, Individuelle Lernzeit	(18)
10. Gesundheit und Infektionsschutz	(12)	20. Elektronisches-Schüler-Informationssystem	(18)
Anlagen			
Benachrichtigung bei Erkrankung	(20)	Antrag auf Unterrichtsbefreiung	(20)

1. Personalsituation zum Schuljahr 2019/20

Tief erschüttert und betroffen sahen wir uns am ersten Sommerferienwochenende der traurigen Nachricht gegenüber, dass Frau StDin Erna Haag (Ev) plötzlich und unerwartet – am letzten Schultag des Schuljahres 2018/19 – verstorben war. Frau StDin Haag wirkte, nachdem sie einige Jahre als Pfarrerin gearbeitet hatte, über dreißig Jahre lang als Lehrerin für Evangelische Religionslehre, aber auch in verschiedenen anderen Funktionen an unserer Schule. Ihre wertvollen Unterrichtsprojekte zu aktuellen Themen wie „Palliativmedizin“ oder „Schwangerschaft und Geburt“, bereicherten das Schulleben ungemein, insbesondere auch durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Als Schulleiter hatte ich immer den Eindruck, dass Frau Haag sich für die Menschen in der Schule, für alle Mitglieder der Schulfamilie mitverantwortlich fühlt und danach auch lebt und handelt. Als langjährige Fachberaterin für Evangelische Religionslehre an den Gymnasien in Nordbayern hat sich Frau StDin Haag weit über unsere Schule hinaus besondere Verdienste erworben. Wir werden Frau StDin Erna Haag stets in ehrender und dankbarer Erinnerung behalten.

Ich danke allen Mitgliedern der Schulfamilie, die an der Trauerfeier in der ersten Ferienwoche teilgenommen und Frau Haag die letzte Ehre erwiesen haben. Ich danke auch allen Kolleginnen und Kollegen, die sich der Gestaltung des Raumes der Stille angenommen haben.

Mit dem neuen Schuljahr endete für die Studienreferendarinnen bzw. Studienreferendare die Tätigkeit an unserer Schule ebenso wie für Lehrkräfte, die an andere Schulen versetzt worden sind, deren Verträge ausliefen oder ihren Ruhestand antraten. Namens des Platen-Gymnasiums danke ich allen Lehrkräften für ihren steten Einsatz zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und wünsche ihnen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Besonderer Dank gilt Frau StDin Fläschner (B/Sw) und Herrn StD Gachstatter (M/Ph), die als überaus zuverlässige Lehrkräfte in verschiedenen Funktionen das Schulleben am Platen viele Jahre verantwortlich mitgestalteten. Während Herr Gachstatter aus gesundheitlichen Gründen bereits mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2018/19 verabschiedet wurde, wurde Frau Fläschner zusammen mit Herrn StD Osiander (D/K/G/Sk), der vier Jahre als Seminarlehrer für Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung in wichtiger Funktion für uns tätig war, mit Ablauf des 31.07.2019 in den Ruhestand versetzt.

Frau StRin Altschäffel (Ku), Frau StRin Nowakowski (M/Ph) und Frau StRin Rosenstock (B/C) wurden, teils auf eigenen Wunsch, an andere Schulen versetzt. Frau StRin Hartmann (B/C) wird sich nach der Phase des Mutterschutzes voraussichtlich für ein Jahr in Elternzeit befinden. Für Herrn Dipl.-Biol. Bremm (B/NT), Frau Pfarrerin Rohse (Ev) und Frau LAssin Stierhof (E/Geo), die wichtige personelle Lücken in der Unterrichtsversorgung schlossen, sowie für Frau Lischke, die als Abiturientin des Platen-Gymnasiums ein Freiwilliges Soziales Jahr bei uns mit großem Einsatz absolvierte, liefen die Verträge zunächst aus.

Wir freuen uns, dass Frau StRin Häßlein (L/E) nach ihrer Elternzeit zumindest in geringem Umfang wieder bei uns unterrichtet. Neben Frau StRin Julia Bauer (B/C), die uns wieder als Lehrkraft der Mobilen Reserve zugewiesen wurde, unterstützen uns Frau Pfarrerin Rohse (Ev) sowie Herr Dipl.-Biol. Bremm (B/NT) in bewährter Weise.

Zu unserem Team gehören in diesem Schuljahr außerdem noch weitere Personen: Mit Frau Ariane Rickert haben wir für das Schulsekretariat eine qualifizierte Nachfolgerin für Frau Mai gefunden. Herr Marcel Herzog absolviert ein Freiwilliges Soziales Jahr bei uns und übernimmt verschiedene Betreuungsaufgaben, auch im Rahmen der offenen Ganztageschule. Mit Herrn LAss Mario Hofmann (B/C) konnte eine weitere Verstärkung der Fachschaft Biologie/Chemie – zumindest für ein Schuljahr – vertraglich gebunden werden. Herr Ziegler (Mu), ausgebildeter Sänger und bereits an verschiedenen Schulen erfolgreich tätig, hilft uns die Personallücke im Fach Musik zu schließen. Von zwei weiteren Zuweisungen profitieren wir zunächst nur nominell: Für StRin Frau Nicole Neumann (B/C) folgt wenige Wochen nach Unterrichtsbeginn die Phase des Mutterschutzes mit anschließender Elternzeit und Frau StRin Bianca Rohnke (B/C) befindet sich aktuell bereits in Elternzeit. Im Namen der Schulfamilie des Platen-Gymnasiums begrüßen wir außerdem noch zwei junge Lehrkräfte im Zweigschuleinsatz: Frau StRefin Lucca Eisele (B/C) und Herrn StRef Jan Löppert (M/Ph). [Herr LAss Stöhr, ehemaliger Referendar unserer Schule, unterrichtet im Fach Deutsch für uns.](#)

Im Bereich der Personalversorgung sind dies also wieder große Veränderungen, die das neue Schuljahr mit sich gebracht hat. – Und weitere werden folgen, wenn beispielsweise die zugewiesenen Studienreferendare ihren Zweigschuleinsatz zum Schulhalbjahr beenden und an ihre Seminarschule zurückkehren werden. Immerhin dürfen wir froh sein, dass durch sie und durch die Anstellung „neuer“ Lehrkräfte der Pflichtunter-

richt an unserer Schule fast in vollem Umfang erteilt werden kann und darüber hinaus auch ein umfangreiches Angebot an Wahlunterricht (vgl. Abschnitt 12) besteht.

Das Platen-Gymnasium, das einzige Gymnasium mit Seminarbetrieb in Westmittelfranken, darf außerdem 11 junge Studienreferendarinnen und Studienreferendare begrüßen, deren zweijährigen Vorbereitungsdienst in den Fächern Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte sowie Musik wir federführend begleiten. Die Teilnehmer(innen) unseres Studienseminars werden in der Regel nicht in den Jahrgangsstufen 5 und 12 eingesetzt, um einerseits Kontinuität zu Beginn der gymnasialen Schullaufbahn unserer neuen Fünftklässler bzw. andererseits eine ungestörte Vorbereitung auf die Abiturprüfungen unseres Abschlussjahrganges zu gewährleisten. Gleichwohl müssen Studienreferendare in allen Schulstufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) eingesetzt werden, nicht zuletzt um die hohe Qualität der Ausbildung unserer zukünftigen Gymnasiallehrkräfte in Bayern zu sichern.

Davon abgesehen bringt das Studienseminar verschiedene positive Aspekte mit sich: Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben aufgrund des geringen Altersunterschieds eine größere Nähe zum Denken der Jugendlichen. Sie sind mit dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung und multimedialen Technik vertraut. Das Studienseminar ermöglicht, umso mehr nach Abschaffung des eigenverantwortlichen Unterrichts im 3. Ausbildungsschnitt, durch ein Mehr an Personal in den spezifischen Fächern u.U. die Teilung von Klassen, die Einteilung in besondere Lerngruppen und damit die innere Differenzierung u. v. a. m.!

2. Einlass in die Gebäude und Stundenplan

Die Türen zu den einzelnen Gebäuden unserer Schule werden um 7:50 Uhr geöffnet. Auswärtige Schülerinnen und Schüler, die früher eintreffen, können die Pausenhalle aufsuchen. Ab 7:30 Uhr sind die Toiletten im Untergeschoss der Mensa geöffnet. Die Pausenhalle ist bis 17:30 Uhr geöffnet.

Der reguläre Stundenplan der Schule sieht wie folgt aus:

Stunde	Uhrzeit	Hinweise und Ergänzungen	
		7:50 Uhr	Lehrkraft im Unterrichtsraum
1.	7:55 – 8:40	7:55 Uhr	Unterrichtsbeginn
2.	8:40 – 9:25		
	9:25 – 9:40	15 Minuten	Erste Pause
3.	9:40 – 10:25		
4.	10:25 – 11:10		
	11:10 – 11:20	10 Minuten	Zweite Pause
5.	11:20 – 12:05		
6.	12:05 – 12:50	12:50 Uhr	Unterrichtsschluss am Vormittag
	12:50 – 13:00	10 Minuten	Zwischenpause
7.	13:00 – 13:45	45 Minuten	Mittagspause / Mittagsstunde
8.	13:45 – 14:30	13:45 Uhr	Beginn des Nachmittagsunterrichts
9.	14:30 – 15:15		
	15:15 – 15:30	15 Minuten	Nachmittagspause
10.	15:30 – 16:15		
11.	16:15 – 17:00	17:00 Uhr	Unterrichtsschluss am Nachmittag

Das laute Klingelzeichen, das früher Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende signalisierte, bleibt, dem Willen des Schulforums und der Lehrerkonferenz entsprechend, weiterhin abgeschaltet. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind gehalten, selbständig auf angemessene Pünktlichkeit zu achten.

Der Stundenplan versucht, den verschiedenen Fachschaften (bzw. den Unterrichtsfächern) – soweit möglich – bestimmte Räume zuzuteilen. Dieses Fachraumprinzip ist für Fächer wie Biologie, Chemie, Informatik, Kunst, Musik, Physik oder Sport seit jeher bekannt. Nach Möglichkeit soll auch der Unterricht in den ande-

ren Fächern (Deutsch, Fremdsprachen, Gesellschaftswissenschaften und Mathematik) in den Genuss einer fachlich möglichst spezifischen und das Lernen fördernden Umgebung kommen.

Mit der Fachraumzuordnung wird auch klar, dass einzelnen Klassen keine festen Klassenzimmer zugeordnet werden. Vielmehr suchen die Klassen und Lerngruppen die verschiedenen Fachunterrichtsräume auf. Um „Wanderbewegungen“ gering zu halten, wurde versucht, möglichst auch Doppelstunden in den Stundenplan zu integrieren. Ein positiver Nebeneffekt dieses Doppelstundenprinzips ist, dass unsere Schülerinnen und Schüler pro Tag weniger verschiedene Unterrichtsfächer haben, was das Gewicht der Büchertasche entlasten und das Lernen auf den einzelnen Fachunterricht bündeln sollte.

3. Pausenverpflegung und Betreuungsangebote

Auf Beschluss des Schulforums wird der Pausenverkauf von der Bäckerei Rager übernommen. Damit ist ein geregelter Ablauf der Verköstigung von Montag bis Freitag in der ersten Pause in der Mensa gewährleistet. Produkt- und Preislisten hängen im Schulhaus aus. Für Wünsche und Anregungen hat das Fachpersonal der Bäckerei Rager vor Ort stets ein offenes Ohr. Zur Mittagsverpflegung in der Mensa siehe den Abschnitt Ganztagesbetreuung.

Während der Pausen stehen verschiedene Getränkeautomaten zur Verfügung. Neben Mineralwasser, Saftschorlen und Tees sind auch Milchprodukte erhältlich, die unser Angebot an gesunden Nahrungsmitteln ergänzen. Die Milchprodukte werden in Bechern verkauft. Halten Sie bitte Ihre Kinder dazu an, die benutzten Becher ordnungsgemäß zu entsorgen. Für Erfrischung sorgen auch die Trinkbrunnen in der Pausenhalle, die wieder in Betrieb genommen werden konnten.

Während der Mittagspause sollen sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 auf dem Schulgelände (Mensa, Schulhof, Pausenhalle) aufhalten. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe könnten während der Pausen das Schulgelände kurzzeitig verlassen. Allerdings gilt hier: Jeder, der das Schulgelände (auch kurzzeitig) aus privaten Gründen verlässt, ist für diese Zeit nicht gesetzlich unfallversichert und haftet privat für eventuelle Unfallfolgen. Im Falle minderjähriger Schülerinnen und Schüler haften deren Erziehungsberechtigte. Dies gilt auch für den Besuch des Schüler-Cafes TIMEOUT in der Neustadt. Lediglich wenn Schüler/-innen die Mittagspause zu Hause verbringen, besteht für den direkten Weg zwischen Schule und Wohnung gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Unsere bewährten Betreuungsangebote führen wir in der Mittagszeit (13:00 – 13:45 Uhr) weiter. Bei der Mittagsaufsicht und beim Mittagsprogramm wird die verantwortliche Lehrkraft von unseren Tutoren bzw. Schülern des Programms „Mentoren Sport nach 1“ unterstützt.

Sportangebote

Tag	Zeit (Uhrzeit)	A n g e b o t	Klasse(n)	Lehrkraft /Betreuung
Montag	13:00 – 13:45	Schach (Raum C 12)	5. – 12.	Hr. Löffladt
Montag	13:00 – 13:45	Fußball (obere Sporthalle)	5. + 6.	Hr. Pelczer
Dienstag	13:00 – 13:45	Basketball (Karolinenhalle)	8. – 10.	Hr. Hämmerle
Dienstag	13:45 – 15:15	Fußball (obere Sporthalle)	6. + 7.	Hr. Keuerleber
Mittwoch	13:00 – 13:45	Tischtennis (untere Sporthalle)	5. – 12.	Hr. Dietrich
Donnerstag	13:00 – 13:45	Basketball (obere Sporthalle)	5. + 6.	Hr. Hämmerle
Freitag	13:00 – 13:45	Tischtennis (untere Sporthalle)	5. – 12.	Hr. Dietrich
Freitag	13:00 – 14:30	Basketball (obere Sporthalle)	8. – 10.	Hr. Hämmerle

Ganztagesbetreuung

Wir freuen uns, dass die „offene Ganztageschule“ für das Schuljahr 2019/20 am Platen-Gymnasium Ansbach von der Schulaufsicht und der Regierung von Mittelfranken erstmals offiziell genehmigt wurde. **Die Mittagsbetreuung** für alle verbindlich angemeldeten Kinder umfasst **montags bis donnerstags** jeweils die Zeit zwischen **13:00 und 16:00 Uhr**. Betreut werden die Kinder der Jahrgangsstufen 5 bis 7 im Mensa-Gebäude von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Kooperationspartners, dem Kolping Bildungswerk Ansbach, nämlich von Frau Bräunling, Frau Grillenbeck, Herrn Horacek und Herrn Rentz. Unterstützt werden sie von unserer FSJ-Kraft, Herrn Herzog.

Bitte beachten Sie, dass das Ganztagesangebot staatlich gefördert wird und die Betreuungszeiten (von 13:00 bis 16:00 Uhr) streng vorgeschrieben sind und eingehalten werden müssen. Selbstverständlich sind begründete Ausnahmen, wie etwa ein Arzttermin am Nachmittag, auf schriftlichen Antrag möglich. Auch die Teilnahme an (Wahl-)Unterrichtsangeboten der Schule ist während der offiziellen Betreuungszeiten erlaubt.

Die Nachmittagsbetreuung beginnt für die Kinder mit der gemeinsamen Mittagsverpflegung, die zum Konzept der offenen Ganztagesesschule gehört. Auch die Kinder der Ganztagesbetreuung aus den 6. Klassen, die an einem Wochentag Unterricht während der Mittagsstunde haben, nehmen vor Besuch des Unterrichts erst am Mittagessen teil.

Als Betreiber des Caterings konnten wir Herrn Baumgärtner vom „Gasthof zur Linde“ in Aurach gewinnen. Die täglich frisch gekochte Essenslieferung umfasst ein Hauptgericht mit Salat bzw. Gemüse sowie ein Dessert und wird im Anschluss an die sechste Unterrichtsstunde in der Mensa ausgegeben. Wir bieten außerdem Tee als Getränk an. Die Kosten für ein Mittagessen betragen 3,00.- € pro Kind und Tag und müssen monatlich im Voraus bezahlt werden.

Die Schule übernimmt vorab die Essensbestellung und dann die Abrechnung mit dem Caterer für Sie. Sie müssen lediglich zu Monatsbeginn, spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats, den entsprechenden Monatsbeitrag zur Finanzierung der Speisen für Ihr Kind auf das Konto des Freistaats Bayern bei der Spar-kasse Ansbach IBAN: DE81 7655 0000 0009 0734 79 (BIC: BYLADEM1ANS) überweisen. Bitte geben Sie bei der Überweisung immer den Betreff „offene Ganztageschule“ sowie „Namen und Vornamen“ Ihres Kindes mit an.

Kann Ihr Kind wegen einer Abwesenheit nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen (z.B. wegen Erkrankung, Unterrichtsbefreiung, Exkursion, Wandertag) müssen Sie es am betreffenden Tag persönlich telefonisch im Sekretariat der Schule bis spätestens 8:00 Uhr abmelden. Bitte weisen Sie das Sekretariat ausdrücklich auf die gebuchte Mittagsbetreuung hin, da sonst das Mittagessen von uns nicht rechtzeitig beim Caterer abbestellt werden kann und Ihnen unnötige Kosten entstünden. Bei Fragen zur Mittagsverpflegung wenden Sie sich bitte an Herrn StD Enghardt oder an das Sekretariat.

Im Anschluss an die gemeinsame Mittagspause ist eine Studierzeit angesetzt, während der Hausaufgaben angefertigt werden können und gelernt werden kann, bevor ab ca. 15:00 Uhr gemeinsam gespielt wird oder andere gemeinsame Unternehmungen stattfinden. Da das Arbeitstempo wie auch der Arbeitseifer der Kinder sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, können nicht alle Arbeiten während dieser Studierzeit erfolgen und so müssen auch zuhause noch Hausaufgaben erledigt und Vokabeln gelernt werden. Bitte achten Sie als Eltern auch auf eine kontinuierliche häusliche Vorbereitung auf den nächsten Schultag und auf angekündigte Leistungserhebungen.

Ein Informationsschreiben mit Hinweisen zur Ganztagesbetreuung und Mittagsverpflegung haben die Eltern der angemeldeten Kinder bereits erhalten. Schulische Ansprechpartnerin für die Ganztagesbetreuung am Platen-Gymnasium ist unsere Unterstufenbetreuerin, Frau StDin Eigenberger.

Unterstützung und Hilfe beim Lernen

Für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen fand in den ersten Unterrichtstagen das Projekt **„Lernen lernen“** statt. Unsere Beratungslehrkräfte und die Fachlehrkräfte unterweisen Ihre Kinder darin, wie sie leichter und besser lernen können.

Unser Beratungsteam, Frau StRin Enghardt (Beratungslehrkraft), Frau StDin Eigenberger (Unterstufenbetreuerin) sowie Herr StD Herda (Schulpsychologe), und die zahlreichen erfahrenen Lehrkräfte, die erfreulicherweise an unserem Platen-Gymnasium unterrichten, kennen die Situation unserer neuen Fünftklässler gut und stehen Ihnen und Ihrem Kind deshalb auch zur Beratung beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium gerne zur Verfügung. Die mit dem Sprechstundenplan angegebene Zeit können Sie (möglichst nach vorangegangener Anmeldung) gerne auch als Elternsprechstunde zum Thema **„Lernen lernen“** in Anspruch nehmen.

Die Mittagszeit kann auch im Rahmen unserer bewährten Projekte **„Schüler helfen Schülern“** oder **„Start-hilfe“** genutzt werden. Für diese Zwecke werden wir Räume im Schulhaus zur Verfügung stellen.

Das Projekt **„Schüler helfen Schülern“** hat zum Ziel, eventuelle Lernschwierigkeiten möglichst frühzeitig durch die Zusammenarbeit von älteren mit jüngeren Schülerinnen und Schülern abzufangen. Unser Vermittlungsangebot bei „Schüler helfen Schülern“ richtet sich vor allem an diejenigen der Klassen 5 – 9. Sie können sich bei Lernproblemen an Herrn Emmert vom Elternbeirat oder an seine Frau wenden (Tel. 0981 /

9538088 oder E-Mail an: schuelerhilfe-platen@gmx.de) und sich einen Nachhilfe gebenden Schüler aus der Jahrgangsstufe 9 oder höher vermitteln lassen.

Sobald von beiden Seiten die Zusammenarbeit per Telefon bzw. E-Mail bestätigt worden ist, wird auch Kontakt zur Fachlehrkraft Ihres Kindes hergestellt. Gemeinsam kann dann geklärt werden, wo die Probleme liegen und was speziell eingeübt werden muss. Für diese Betreuung bittet die Schule nur geeignete Schüler/-innen mit entsprechend guten Noten um Mithilfe und benennt sie dem Elternbeirat.

Die Kosten pro Nachhilfestunde sollten zwischen 8 und 10 Euro liegen, je nach Jahrgangsstufe und Absprache zwischen Ihnen und der Nachhilfe erteilenden Person. Die Abrechnung erfolgt zwischen Ihnen beiden. Wir bitten Sie lediglich, im Vermittlungsfall dem Elternbeirat eine einmalige Spende von mindestens 5 € zu überweisen (IBAN: DE22 7656 0060 0100 0600 70, BIC: GENODEF1ANS; VR-Bank Mittelfranken West eG; Stichwort „Schüler helfen Schülern“), damit wir die Anschaffung von geeigneten Materialien (z.B. Übungshefte und CDs) für dieses Zusatzangebot sicherstellen können.

Genauere Informationen finden Sie auf dem „Infoblatt für Nachhilfe suchende Schüler“, das im Sekretariat für Sie bereitliegt, oder auf der Homepage der Schule unter „Schüler helfen Schülern“.

Namens der Schulfamilie aber auch persönlich danke ich Herrn Emmert und seiner Frau, die sich für dieses wertvolle Projekt engagieren und von Seiten des Elternbeirats betreuen.

Ergänzend dazu bieten wir für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 eine zeitlich begrenzte „**Lernbetreuung bei Startschwierigkeiten**“ (kurz „Starthilfe“) in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik bzw. in der zweiten Fremdsprache an. Sie hat zum Ziel, vor allem die Kinder zu unterstützen, denen der Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium bzw. der Einstieg in die 2. Fremdsprache nicht so leichtfällt.

Ab der zweiten Oktoberhälfte möchten wir den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen das Angebot machen, sich in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik von ausgewählten und besonders befähigten Tutoren unter Anleitung von Fachlehrkräften helfen zu lassen, z.B. wenn sie einen Stoff nochmals erklärt haben wollen bzw. einüben müssen, weil sie ihn nicht verstanden oder vielleicht auch aus Krankheitsgründen versäumt haben.

In gleicher Weise möchten wir auch versuchen, Anfangsschwierigkeiten beim Erlernen der zweiten Fremdsprache in der 6. Klasse aus dem Weg zu räumen. Hier sind es die Fachlehrkräfte, die sich in einem gesonderten Schreiben an Sie wenden werden, falls festgestellt werden sollte, dass Ihr Kind sich mit dieser Unterstützung leichter tun würde. Die Tutoren werden sich für diese Hilfe im Anschluss an den Vormittagsunterricht fachabhängig nach Vereinbarung zur Verfügung stellen.

Dieses kostenlose Angebot kann sich nur auf einen begrenzten Zeitraum von wenigen Wochen erstrecken, da sonst die individuelle Unterstützung des einzelnen Schülers nicht möglich ist. Die hierbei anfallenden Kosten werden von Elternbeirat und Schule abgefangen. Sollte Ihr Kind in dem einen oder anderen Fach über längere Zeit kompetente Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an „**Schüler helfen Schülern**“.

Elternbeirat, Tutoren und alle Lehrkräfte, die sich hier über ihre normale Unterrichtsverpflichtung hinaus engagieren, hoffen, dass diese Angebote bei Ihren Kindern auf Interesse stoßen. Sollten Sie oder Ihr Kind Fragen zu diesen Hilfsangeboten haben, steht Ihnen als Ansprechpartnerin die pädagogische Betreuerin der Unterstufe, Frau StDin Eigenberger, gerne zur Verfügung.

4. Schonender Umgang mit Ressourcen

Ungeheure Mengen an Verpackungsmüll (Plastiktüten, Getränkebecher, Pizzaschachtel usw.) werden von unseren Schülerinnen und Schülern, insbesondere während der Mittagspause, aus umliegenden „Schnellrestaurants“ in die Schule mitgebracht und lassen die Mülleimer in den Pausenhöfen und Pausenhallen rasch überquellen. Oft bleiben die Verpackungen auch achtlos auf den Tischen liegen. Abgesehen vom unappetitlichen Anblick, den Verpackungsmüll auf Tischen oder überquellende Mülleimer bieten, verursachen die „Müllberge“ nicht unerhebliche Entsorgungskosten von mehreren hundert Euro pro Jahr. Die Kosten für die Müllentsorgung müssen wir von unserem Schul-Etat bestreiten, was unsere Haushaltsmittel verringert und unseren finanziellen Spielraum bei wichtigen Anschaffungen deutlich schmälert.

Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass Ihre Kinder sich eine gesunde Pausenverpflegung von zuhause mitnehmen oder das Verpflegungsangebot in der Schule nutzen. Achten Sie bitte darauf, aufwändiges Verpackungsmaterial zu vermeiden, und geben Sie Ihren Kindern die Pausenverpflegung in wiederverwendbaren

Behältnissen mit in die Schule. Gleiches gilt für Getränkeverpackungen. Wir sind es unserer Umwelt und der Verantwortung den nachwachsenden Generationen gegenüber schuldig, auf die konsequente Verwendung von Mehrwegverpackungen für unsere Getränke und unser Pausenbrot zu achten.

Halten Sie Ihre Kinder bitte dazu an, auch in der Schule Papier, Kunststoff und Restmüll getrennt in die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu geben. Wird Papiermüll – was in der Vergangenheit leider immer wieder vorkam – mit Kunststoff oder Restmüll verunreinigt, so wird dieser verunreinigte Papiermüll vom Reinigungspersonal wie Restmüll behandelt. Vom Reinigungspersonal kann nicht erwartet werden, dass es Mülleimer durchsucht und Müll nachträglich trennt.

Wir bitten Sie schließlich, auch beim Einkauf der Lernmittel für Ihre Kinder, z.B. Hefte und anderes Schreib- und Zeichenmaterial, die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Bitte kaufen Sie stets umweltgerechte, umweltfreundliche Produkte.

5. Mobiltelefone und digitale Speichermedien

Gemäß Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sind „im Schulgebäude und auf dem Schulgelände [...] Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.“ Bei Zuwiderhandlungen kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden. Mit schulischen Ordnungsmaßnahmen muss rechnen, wer Persönlichkeitsrechte verletzt, indem er unrichtige Behauptungen oder beleidigende Kommentare über andere Personen verfasst, Fotos oder Filme von anderen Personen anfertigt, diese verändert und/oder unverändert „im Netz“ oder auf digitalen Plattformen anderen zur Verfügung stellt oder verbreitet. Unter Umständen muss auch mit einer strafrechtlichen Verfolgung gerechnet werden.

6. Elternsprechstunden, Informationsabende, Elternsprechabende

Wir bitten Sie, im eigenen Interesse stets Kontakt mit der Schule und den Lehrkräften zu halten! Informieren Sie sich über die schulischen Leistungen Ihres Kindes während des Schuljahres. Auf diese Weise können Sie viel zur schulischen Entwicklung Ihrer Kinder beitragen. Dies wiederum kann den Zeugnissen viel von der Brisanz nehmen, die ihnen am Schuljahresende oftmals beigemessen wird.

Jede hauptamtliche Lehrkraft hat eine feststehende Sprechstunde pro Woche – eine entsprechende Liste geht Ihnen zu bzw. haben Sie bereits erhalten. Falls Sie aus beruflichen Gründen diese Sprechstunde nicht nutzen können, stehen Ihnen die Lehrkräfte nach Vereinbarung gerne auch zu anderer Zeit zur Verfügung.

Die Elternsprechabende, die vor allem als Service für berufstätige Eltern gedacht sind, haben einen engen Zeittakt, der von allen Gesprächspartnern exakt eingehalten werden sollte, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.

In bestimmten Fällen kann es hilfreich sein, wenn Ihr Kind mit zur „Sprechstunde“ einer Lehrkraft kommt. Während dies im Rahmen des Elternsprechabends unproblematisch erscheint, sollte die Teilnahme an einer Sprechstunde während der Unterrichtszeit nur auf Ausnahmefälle beschränkt sein. Findet in der fraglichen Zeit ein Leistungsnachweis statt, ist eine Unterrichtsbefreiung zum Besuch der Sprechstunde leider nicht möglich.

Am **Montag, 14. Oktober 2019**, wird es für die Eltern und Erziehungsberechtigten der **Jahrgangsstufe 5** einen ersten Informationsabend geben. Unter Vorsitz der Klassenleitungen finden an diesem Abend zunächst ab 17:30 Uhr für die Eltern aller Fünftklässler die Klassenelternversammlungen mit den Fachlehrkräften statt. Daran schließt sich ab 18:30 Uhr ein Informationsvortrag für die Eltern der **Jahrgangsstufe 5** zum Thema „(Cyber-)Mobbing“ an.

Am **Montag, 21. Oktober 2019**, werden für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 7** ab 18:15 Uhr die Klassenelternversammlungen unter Vorsitz der Klassenleitungen abgehalten. Im Anschluss daran findet ab 19:00 Uhr ein wichtiger Informationsabend zu den Themen „Wahl der Ausbildungsrichtung ab Jahrgangsstufe 8“ und „Wintersportwoche“ statt.

Am **Montag, 04. November 2019**, werden ab 18:15 Uhr für die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** die Klassenelternversammlungen abgehalten. Im Anschluss daran findet ab 19:00 Uhr eine wichtige Informationsveranstaltung statt: Die Eltern und Erzie-

hungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** werden an diesem Abend über die „Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe“ informiert.

Voraussichtlich am **Donnerstag, 07. November 2019**, werden ab 18:15 Uhr für die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 8 und 9** die Klassenelternversammlungen unter Vorsitz der jeweiligen Klassenleitung abgehalten. Im Anschluss daran findet ab 19:00 Uhr der Informationsabend für die Eltern der **Jahrgangsstufen 8 und 9** statt. Thema des Vortrags und Name der Referentin/des Referenten werden Ihnen noch mitgeteilt.

Am **Dienstag, 12. November 2019**, finden von 17:15 – 18:00 Uhr für die **Eltern der Sechstklässler** die Klassenelternversammlungen unter Vorsitz der Klassenleitungen statt. Nach den Klassenelternversammlungen schließt sich am selben Abend von 18:15 – 20:00 Uhr der erste Elternsprechabend für die **Jahrgangsstufen 5 und 6** in der Schule an. Hier haben Sie Gelegenheit, mit allen Lehrkräften Ihres Kindes zu sprechen.

Für die **Jahrgangsstufen 7 bis 12** findet der erste Elternsprechabend am **Donnerstag, 05.12.2019** von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr in der Schule statt.

Zu all diesen Veranstaltungen ergehen noch gesonderte Einladungen.

In der Woche vom 10.02.2020 bis zum 14.02.2020 (Tag der Ausgabe des Zwischenzeugnisses) finden keine regulären Sprechstunden statt. In der Zeit danach (etwa bis zum 02.03.2020) werden die Sprechstunden wegen voraussichtlich erforderlicher Stundenplanänderungen (in der Regel) neu festgelegt. Sie erhalten dann eine neue, für das 2. Schulhalbjahr gültige Liste. In der fraglichen Zeit können Sie in dringenden Fällen über das Sekretariat einen Gesprächstermin vereinbaren.

7. Ferienzeiten, Termine, Fahrtenprogramm im Schuljahr 2019/20

Die unterrichtsfreien Tage und Ferienzeiten in diesem Schuljahr können Sie der folgenden Übersicht entnehmen.

Herbstferien (um Allerheiligen)	vom	Mo., 28.10.2019	bis	Fr., 01.11.2019
Buß- und Betttag	am	Mi., 20.11.2019		
Weihnachtsferien	vom	Mo., 23.12.2019	bis	Mo., 06.01.2020
Faschingsferien	vom	Mo., 24.02.2020	bis	Fr., 28.02.2020
Osterferien	vom	Mo., 06.04.2020	bis	Fr., 17.04.2020
Tag der Arbeit	am	Fr., 01.05.2020		
Christi Himmelfahrt	am	Do., 21.05.2020		
Pfingstferien	vom	Mo., 01.06.2020	bis	Fr., 12.06.2020
Sommerferien	vom	Mo., 27.07.2020	bis	Mo., 07.09.2020

Da diese Termine durch die Presse schon lange bekannt sind, werden Sie dringend gebeten, beim Festlegen Ihrer Urlaubspläne die angegebenen Ferienzeiten zu beachten. Beurlaubungen zu früheren Terminen oder zur Verlängerung der Ferien sind prinzipiell nicht möglich.

Am Dienstag, 17.12.2019 sowie am Montag, 10.02.2020 und Dienstag, 11.02.2020 muss der von den hauptamtlichen Lehrkräften erteilte Nachmittagsunterricht wegen Sitzungen der Lehrerkonferenz ausfallen.

Bitte merken Sie sich auch heute schon den **Donnerstag, 19.12.2019** (ab 19:30 Uhr) als Termin für unser Weihnachtskonzert in St. Gumbertus vor.

Nachfolgend finden Sie vorläufige Daten zum **Fahrtenprogramm** der Schule in diesem Schuljahr. Schüleraustausch, Wintersportwochen oder auch Studienfahrten werden – wie Ihnen sicher bekannt ist – durch unseren Elternbeirat immer wieder großzügig unterstützt.

Im Bedarfsfall sind durch die Erziehungsberechtigten entsprechende Anträge auf finanzielle Unterstützung an den Elternbeirat zu stellen. Beachten Sie dabei bitte, dass der Elternbeirat für diesen Zweck nur einen bestimmten Maximalbetrag für ein Kind während seiner gesamten Schulzeit am Platen-Gymnasium zur Verfügung stellen und nicht beliebig viele Fahrten unterstützen kann.

Für die Unterstützung unseres vielfältigen Fahrtenprogramms gebührt unserem Elternbeirat besonderer Dank – und natürlich allen Eltern und Freunden des Platen-Gymnasiums, die die Schule oder den Elternbeirat finanziell durch Spenden unterstützen.

In welchem Umfang das Fahrtenprogramm stattfinden kann, wird stets von der Budgetierung der Reisekosten abhängen. Immerhin ist es den Schulen mittlerweile gestattet, für Reisekosten zweckgebundene Spenden Dritter entgegenzunehmen. Zweckgebundene Spenden können unter einem Stichwort, z.B. „Reisekosten“, an den Elternbeirat des Platen-Gymnasiums (IBAN: DE22 7656 0060 0100 0600 70, BIC: GENODEF1ANS; VR-Bank Mittelfranken West eG) oder an den Verein der Freunde und ehemaligen Schüler des Platen-Gymnasiums e.V. (IBAN: DE83 7656 0060 0000 0500 32, BIC: GENODEF1ANS; VR-Bank Mittelfranken West eG) übermittelt werden, die die zweckgebundene Spende dann weiterleiten werden.

Die **Wintersportwochen** im österreichischen Wagrain finden für die 8. Jahrgangsstufe vom So., 12.01. bis Sa., 18.01.2020 und für die 7. Jahrgangsstufe vom Sa., 18.01. bis Fr., 24.01.2020 statt.

Die **Berlin-Weimar-Buchenwald-Fahrt** für die 10. Jahrgangsstufe findet voraussichtlich vom So., 28.06. bis Do., 02.07.2020 statt.

Die **Studienfahrt** während der Qualifikationsphase **der Oberstufe** wird aus organisatorischen Gründen in die 12. Jahrgangsstufe verlegt und findet unmittelbar im Anschluss an die Sommerferien 2020 statt.

Die für den internationalen **Schüleraustausch** angeführten Schülerzahlen können nur ungefähre Angaben sein, da die tatsächliche Zahl der Plätze immer von der tatsächlichen Zahl der Austauschpartner abhängt. Im Zweifelsfall muss hier leider das Los über die Teilnahme am Schüleraustausch entscheiden. Der Schüleraustausch mit unserer englischen Partnerschule kann zurzeit nicht stattfinden und wird wie im Vorjahr durch eine Fahrt ins englische Hastings ersetzt. Bedauerlicherweise muss in diesem Schuljahr auch der Schüleraustausch mit unserer italienischen Partnerschule aus organisatorischen Gründen entfallen.

Schuljahr 2019/20	Besuch im Ausland		Gäste in Ansbach		Jahrgangsstufe(n)	Schülerzahl
	von	bis	von	bis		
China / Jingjiang	ca. 2. Osterferienwoche		ca. 2. - 3. Juliwoche 2020		10.	ca. 20
England / Hastings	29.03.20 – 04.04.20		—		9.	ca. 40
Frankreich / Lyon	30.10.19 – 08.11.19		15.04.20 – 24.04.20		9	ca. 20
Italien / Fermo	—		—		–	–

8. Schulaufgaben und weitere Leistungsnachweise

Sofern keine besonderen Umstände (z.B. Erkrankung der Lehrkraft) vorliegen, werden schriftliche Leistungsnachweise binnen zwei Wochen (bzw. binnen drei Wochen bei Schulaufgaben in der Oberstufe und bei Deutsch-Schulaufgaben in der 10. Jgst.) korrigiert und gemäß § 25 Abs. 2 GSO nach der Besprechung in den Klassen mit nach Hause gegeben, ohne dass ein besonderer Antrag zu stellen ist.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass Ihnen die Arbeiten vorgelegt und binnen einer Woche unverändert wieder zur Schule gebracht werden. Andernfalls kann das Mitgeben weiterer Arbeiten unterbleiben.

Schriftliche Leistungsnachweise

Große schriftliche Leistungsnachweise sind Schulaufgaben, kleine schriftliche Leistungsnachweise sind z. B. Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte und kleine angekündigte Leistungsnachweise im Umfang einer Stegreifaufgabe.

Kleine Leistungsnachweise

Die Mindestanzahl der kleinen Leistungsnachweise beträgt zwei pro Halbjahr (je Schüler und Fach). Davon ist mindestens einer mündlich (Rechenschaftsablage, Unterrichtsbeitrag, Referat), in Nicht-Kernfächern mindestens einer schriftlich (z. B. Stegreifaufgabe, Kurzarbeit, fachlicher Leistungstest usw.).

Stegreifaufgaben können prinzipiell in allen Jahrgangsstufen gefordert werden, sofern sie nicht durch andere Formen der Leistungsmessung ersetzt werden (z.B. im Fach Ethik der Jahrgangsstufen 7 und 8). Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt, beziehen sich auf zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden und fragen auch Grundwissen ab.

Kleine, schriftliche, angekündigte Leistungsnachweise im Umfang einer Stegreifaufgabe

Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz, der für alle Klassen der Jahrgangsstufe bindend ist, wird pro Halbjahr statt einer Stegreifaufgabe ein kleiner, schriftlicher, angekündigter Leistungsnachweis im Umfang einer Stegreifaufgabe (vgl. oben) abgehalten:

... im Fach Deutsch (unter Einbezug der Platen-Stunden) in den Jahrgangsstufen 5 und 6,

... im Fach Geographie in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 8,

... im Fach Wirtschaft und Recht in der Jahrgangsstufe 9 sowie

... in den Fächern Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre in der Unterstufe (Jahrgangsstufen 5, 6 und 7) sowie in der Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12).

Die Ankündigung erfolgt spätestens eine Woche vor dem Leistungsnachweis.

Kurzarbeiten werden angekündigt und beziehen sich jeweils auf sechs vorangegangene Unterrichtsstunden sowie auf Grundwissen. Sie ersetzen in den folgenden Jahrgangsstufen und Fächern die Stegreifaufgaben:

Q12: M, Ph

Q11: M, Ph

10: G, Sk, WR, Geo, Eth, Ch(SG)

9: Ch(SG).

Tage, an denen angekündigte schriftliche Leistungsnachweise (Schulaufgaben und ihre Ersatzformen oder Kurzarbeiten) abgehalten werden, sind von Stegreifaufgaben bzw. (weiteren) Kurzarbeiten oder anderen angekündigten, schriftlichen Leistungsnachweisen freizuhalten.

Bei (gekoppelten) Klassen/Gruppen, in denen nur ein Teil eine solche Arbeit (Schulaufgabe bzw. gleichwertigen Ersatz oder angekündigten schriftlichen Leistungsnachweis) schreibt, können die Stegreifaufgaben der Schüler, die keine solche Arbeit schreiben, gewertet werden.

Bei Nachholschulaufgaben ist analog zu verfahren.

Große Leistungsnachweise

Die nachfolgende Übersicht informiert über die Anzahl der Schulaufgaben (große schriftliche Leistungsnachweise) in den verschiedenen Fächern der **Jahrgangsstufen 5 mit 10** (gemäß § 22 Abs. 1 GSO) bzw. über den Ersatz von Schulaufgaben durch andere gleichwertige Leistungsnachweise in diesem Schuljahr.

FACH / JAHRGANGSSTUFE	5	6	7	8	9	10
Deutsch (D)	4 ^{*1)}	4 ^{*2)}	4	4	4 ^{*4)}	3
Englisch (E / 1. Fremdspr.)	4	4	4 ^{*3)}	3	3 ^{*3)}	3
Latein (L / 2. Fremdspr.)	–	4	4	4	3	3
Französisch (F / 2. Fremdspr.)	–	4	4 ^{*3)}	4	3 ^{*3)}	3
Französisch (F (SG) / 3. Fremdspr.)	–	–	–	4	4	4 ^{*3)}
Italienisch (It (SG) / 3. Fremdspr.)	–	–	–	4	4 ^{*3)}	4 ^{*3)}
Mathematik (M / NTG und SG)	4	4	4	3	4	3
Physik (Ph / NTG und SG)	–	–	–	2	2	2
Chemie (Ch / NTG)	–	–	–	2	2	2

Ab Jahrgangsstufe 8: NTG = naturwissenschaftlich-technologischer Zweig oder SG = sprachlicher Zweig

Gemäß § 22 Abs. 2 GSO wird in den mit *) gekennzeichneten Fällen eine dieser Schulaufgaben ersetzt durch

*1) zwei schulinterne fachliche Leistungstest,

*2) einen landesweit verpflichtenden Leistungstest und einen angekündigten schulinternen Leistungstest,

*3) eine qualifizierte mündliche fremdsprachliche Prüfung,

*4) eine Debatte (gemäß BaySchO Anlage 1 (MODUS-Maßnahme 17)).

In der **Qualifikationsphase der Oberstufe** (Jahrgangsstufen 11 und 12) werden in allen einbringungspflichtigen Fächern Schulaufgaben abgehalten. Ausnahmen hiervon sind geregelt in § 22 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 3.

der GSO. So ersetzt etwa in allen drei modernen Fremdsprachen eine qualifizierte mündliche fremdsprachliche Prüfung eine Schulaufgabe im Ausbildungsabschnitt 11/2 (It) bzw. 12/1 (E, F).

Anzahl angekündigter (schriftlicher) Leistungsnachweise

Die Lehrerkonferenz hat in Ergänzung zu GSO § 22 Absatz 4 Satz 2 beschlossen, die Anzahl angekündigter schriftlicher Leistungsnachweise (z. B. Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Jahrgangsstufentests) einschließlich der Ersatzform (mündliche Schulaufgabe) auf zwei derartige Leistungsnachweise pro Kalenderwoche zu begrenzen. Diese Regelung gilt für alle Jahrgangsstufen.

Weitere wichtige Bestimmungen der Schulordnung für die Gymnasien (GSO):

§ 26 Abs. 1: Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit kann die äußere Form mitberücksichtigt werden. Bei schriftlichen Arbeiten sind Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksmängel zu kennzeichnen und können angemessen bewertet werden.

§ 26 Abs. 3: Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

§ 26 Abs. 4: Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis oder wird eine Leistung verweigert, so wird die Note 6 erteilt.

9. Häusliche Aufgaben und Freizeit

Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe führen ein Aufgabenheft, in das jede Lehrkraft alle schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Hausaufgaben eintragen lässt. Alle Beteiligten sollen aus dem Aufgabenheft jederzeit ein vollständiges Bild der von den Schülerinnen und Schülern verlangten häuslichen Arbeiten gewinnen können.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 BaySchO sind folgende Grundsätze für die schriftlichen Hausaufgaben festgelegt:

- In den Jahrgangsstufen 5 – 10 werden schriftliche Hausaufgaben in der Regel nur in Kernfächern (Schulaufgabenfächern) gegeben. In allen anderen Fächern sind gelegentliche, nicht zu umfangreiche schriftliche Hausaufgaben (z.B. Anfertigung und Auswertung von Grafiken, Tabellen, ...) möglich.
- In den Jahrgangsstufen 11 und 12 sind schriftliche Hausaufgaben in allen Fächern möglich.
- An Tagen, an denen die Klasse verpflichtenden Nachmittagsunterricht hat, sollen in den Jahrgangsstufen 5 – 9 keine schriftlichen Hausaufgaben auf den nächsten Tag gegeben werden, während in den Jahrgangsstufen 10 – 12 schriftliche Hausaufgaben auch auf den nächsten Tag zulässig sind und im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft liegen.

Bitte überprüfen Sie gelegentlich anhand des Stundenplans, ob Ihr Kind die für den betreffenden Schultag notwendigen Bücher und Hefte eingepackt hat – und nur diese, damit die BÜchertasche nicht unnötig schwer wird.

Die Freizeit und das außerschulische Verhalten der Schülerinnen und Schüler bleiben in der Regel außerhalb der Verantwortung und Beurteilung der Schule. Die Erziehungsberechtigten sind gehalten, für die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und die von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie sollten auch darauf achten, dass Ihr Kind nicht durch außerschulische Einflüsse zu stark abgelenkt wird.

Bei Versäumnissen wie mehrfach nicht erledigten Hausaufgaben, mangelnder Arbeitshaltung im Unterricht wird in der Regel eine Nacharbeit angeordnet. Als fester Nacharbeitstermin steht in der Regel jeweils am Freitag die Zeit von 13:30 bis 14:15 Uhr zur Verfügung. Über die Anordnung einer Nacharbeit für Ihr Kind werden Sie wie bisher durch schriftlichen Hinweis informiert.

Gemäß Bekanntmachung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Az.: VI.7-BS9361-7a.99 803) sind Schulen zur Mitwirkung beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes verpflichtet. Aus diesem Grund weisen wir auf das Verbot der Kinderarbeit und auf Gefahren, die mit Ferienarbeit verbunden sein können, hin. Das Gesetz unterscheidet zwischen Kindern und Jugendlichen. Kind ist, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Jugendlicher ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Die Beschäftigung von Kindern ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot sind in § 5 JArbSchG geregelt.

Jugendliche dürfen während der Schulferien für maximal 4 Wochen im Kalenderjahr höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Die Tätigkeiten sollen ohne Gefährdung der Gesundheit und der Sicherheit ausgeführt werden können.

Selbstverständlich gilt das Kinder- und Jugendarbeitsschutzgesetz nicht für gelegentliche, geringfügige Hilfeleistungen Ihrer Kinder aus Gefälligkeit, auf Grund familienrechtlicher Vorschriften, in Einrichtungen der Jugendhilfe, in Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter, für die Beschäftigung durch Sie als Eltern bzw. Personensorgeberechtigte im Familienhaushalt.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter folgenden Internet-Adressen:

www.gewerbeaufsicht.bayern.de, www.arbeitsschutz.bayern.de, www.jugendarbeitsschutz.bayern.de.

Die Broschüre „Sicher starten im Praktikum, im Job oder in der Ausbildung – Informationen zum Kinder- und Jugendarbeitsschutz“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fordern wir regelmäßig an und verteilen diese an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9.

10. Gesundheit und Infektionsschutz

In den Gebäuden und auf dem Gelände städtischer Einrichtungen und damit auch für Schulen und alle schulischen Veranstaltungen gilt ein striktes Rauchverbot. Insbesondere bei Schulveranstaltungen (z.B. bei Konzerten oder Theateraufführungen) sollten Erwachsene Vorbild sein und auf das Rauchen verzichten oder zumindest das Schulgelände verlassen, damit niemand zum Passivrauchen gezwungen wird.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Schulen mit verschiedenen Schreiben über gesundheitliche Aspekte und entsprechende Regelungen informiert und darum gebeten, die Informationen an Sie als Eltern weiterzugeben bzw. daran zu erinnern.

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere der schwangeren Lehrkräfte und deren ungeborener Kinder, vor ansteckenden Krankheiten dienen.

Zur Einschreibung Ihres Kindes haben Sie das Merkblatt „**Gemeinsam vor Infektionen schützen**“ erhalten, das u.a. alle gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheiten aufzählt, die zu einem Besuchsverbot an Gemeinschaftseinrichtungen, also auch an Schulen, führen. Es informiert neben **gesetzlichen Besuchsverboten**, über Ihre **Mitteilungspflicht** und über **Vorbeugung vor ansteckenden Krankheiten**. Für den Fall, dass Ihnen das Merkblatt nicht mehr zur Verfügung steht, ist es jederzeit im Sekretariat erhältlich.

Bitte beachten Sie auch, dass eine **Meldepflicht** bei bestimmten Erkrankungen bereits dann besteht, wenn die Erkrankung bei einem beliebigen Mitglied Ihrer Wohngemeinschaft auftritt.

Ergänzend zum Merkblatt bitten wir Sie dringend darum, **der Schule auch Fälle von Röteln, Ringelröteln und Influenza zu melden**. Für diese Krankheiten besteht zwar keine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz, jedoch ist im Hinblick auf die drohenden Risiken für Schwangere und ungeborene Kinder eine zuverlässige Mitteilung an die Schule hier von besonderer Bedeutung.

Zur Information: Nicht jeder grippale Infekt ist eine Influenza; bei Verdacht auf Influenza (schweres Krankheitsgefühl, hohes Fieber, Kopfschmerz, Husten) sollte ein Arzt aufgesucht werden, um eine Diagnose zu stellen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr zuständiges Gesundheitsamt (z.B. für Ansbach Tel. 468-0). Für Rückfragen stehen auch wir gerne zur Verfügung.

Bei einer akuten Erkrankung Ihres Kindes dürfen weder Lehrkräfte noch Sekretärinnen eigene Diagnosen stellen oder Medikamente verabreichen. Wenn sich ein Kind in der Schule verletzt hat oder unwohl fühlt, werden Sie von uns telefonisch informiert und unser Schulsanitätsdienst prüft, welche Sofortmaßnahmen angezeigt sind. In schwerwiegenden und dringenden Fällen verständigen wir den Rettungsdienst.

Sollte Ihr Kind an einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung leiden und in Notfällen sehr zeitnah auf spezielle Hilfsmaßnahmen angewiesen sein, so können Sie die Schule unter bestimmten Umständen beauftragen, die notwendigen medizinischen Hilfsmaßnahmen durchzuführen. Nach einer Anweisung des Staatsministeriums muss dies vertraglich, bereits im Vorfeld und auf freiwilliger Basis zwischen Schullei-

tung, Lehrkräften und Eltern vereinbart werden. Bitte sprechen Sie die Schulleitung an, wenn dies auf Ihr Kind zutrifft.

Insbesondere im Hinblick auf Wandertage, Exkursionen, Schülerfahrten oder Schüleraustauschmaßnahmen ist es wichtig zu wissen, ob Schüler(innen) Medikamente einnehmen müssen oder ob Allergien bestehen.

Ein Zeckenstich, der im Verlauf einer schulischen Veranstaltung (z.B. Wandertag) auftritt, gilt als Schulunfall. Füllen Sie in solchen Fällen bitte eine Unfallanzeige aus, entsprechende Formblätter erhalten Sie im Sekretariat der Schule. Vgl. hierzu auch Abschnitt 16.

Da durch Zeckenstiche die Erreger von Krankheiten wie die Lyme-Borreliose oder die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) übertragen werden können, ist es aus medizinisch-fachlicher Sicht erforderlich, dass eine Zecke zügig entfernt wird.

Deshalb dürfen Zecken vom Schulpersonal mit entsprechenden Werkzeugen entfernt werden, sofern uns Ihre schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Sekretariat. Jede Lehrkraft entscheidet allerdings unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls (z.B. Vorhandensein von geeignetem Werkzeug) in eigener Verantwortung, ob sie die Zecke selber entfernt.

In jedem Fall werden Sie als Eltern darüber (schriftlich) informiert, ob ein Zeckenstich bei Ihrem Kind entdeckt wurde. Selbstverständlich können Sie als Eltern jederzeit und sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie dies für angezeigt halten.

Einhaltung von Hygienemaßnahmen / Grundsätzliche Handlungsempfehlung

Generell sollten im schulischen Umfeld einige Grundregeln der Hygiene und des präventiven Verhaltens beachtet werden. Die Einhaltung von Hygienemaßnahmen wirkt vorbeugend und kann helfen, eine Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern:

- Schülerinnen bzw. Schüler, die sich krank fühlen oder augenscheinlich erkrankt sind, sollten nicht die Schule besuchen, bis sie wieder symptomfrei sind. Dies ist insbesondere wichtig, wenn sich Schwangere an der Schule aufhalten.
- Häufiges, gründliches Händewaschen/Händedesinfizieren (das hygienische Händewaschen ist genauso sicher wie eine hygienische Händedesinfektion), insbesondere nach dem Toilettenbesuch sowie vor und nach dem Zubereiten oder dem Verzehr von Mahlzeiten ist dringend erforderlich.
- Bei Husten sollte auf die Hustenetikette geachtet werden: kein direktes Anhusten des Gegenübers, Benutzung mit anschließender Entsorgung von Einmal-Taschentüchern bzw. gebrauchte Taschentücher verschlossen aufbewahren, Husten oder Niesen möglichst in die Armbeuge, auf Händeschütteln verzichten; regelmäßiges Lüften der Räume.

11. Fernbleiben vom Unterricht, Unterrichtsbefreiung

Jedes Fernbleiben vom Unterricht (auch in Einzelstunden) oder von verpflichtenden Veranstaltungen der Schule (z. B. Wandertag, Praktikumswoche der 9. Jahrgangsstufe) muss unter Angabe des Grundes von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

Bei Erkrankung ist die Schule noch vor Unterrichtsbeginn zu verständigen; bei telefonischer Mitteilung ist die schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen (§ 20 BaySchO). In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie ein Muster für diese Entschuldigung („Benachrichtigung bei Erkrankung“).

Jede Befreiung bzw. Beurlaubung von Unterrichtsstunden und jedes Fehlen, das nicht durch Erkrankung oder einen anderen zwingenden Grund veranlasst ist, bedarf eines vorherigen schriftlichen Antrages durch die Erziehungsberechtigten, den Sie bitte spätestens drei Werktage vor dem Termin vorlegen wollen. Gemäß § 20 Abs.3 BaySchO kann eine Befreiung bzw. Beurlaubung nur in begründeten Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden. In der Anlage finden Sie ein Muster „Antrag auf Unterrichtsbefreiung“. Anträge auf Unterrichtsbefreiung etwa im Zusammenhang mit der Konfirmation können nur genehmigt werden, wenn am betreffenden Tag eine „religiöse Veranstaltung“ besucht wird bzw. die „Erfüllung religiöser Pflichten“ ansteht.

Um zu große Unterrichtsversäumnisse zu vermeiden, wollen Sie als Eltern bitte, gerade auch im Interesse Ihrer Kinder, immer dann, wenn dies vertretbar ist, ärztliche Termine für den Nachmittag bzw. die unterrichtsfreie Zeit vereinbaren (Notfälle selbstverständlich ausgenommen). Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arzt darüber.

Eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in Sport (ganz oder teilweise) kann nur auf Grund eines schulärztlichen Zeugnisses vom Schulleiter ausgesprochen werden. Wenn Ihr Kind wegen Erkältung, Verletzung o. Ä. in einer einzelnen Sportstunde nicht mitturnen kann, muss es dies in Entsprechung der Bestimmungen der Schulordnung vor Beginn der Sportstunde seiner Sportlehrkraft sagen. Die Sportlehrkraft kann Ihr Kind dann von der Teilnahme an den Übungen befreien bzw. von der Anwesenheitspflicht entbinden, wenn es eine von Ihnen unterzeichnete, formlose schriftliche Bestätigung vorlegt.

Schülerinnen bzw. Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, bedürfen einer schriftlichen Unterrichtsbefreiung durch das Direktorat. Diese Bescheinigung muss von den Eltern gegengezeichnet werden. Sie ist bei Rückkehr in den Unterricht der Klassenleitung vorzulegen.

Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere winterliche Straßenverhältnisse, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, den Schulunterricht lokal bzw. regional ausfallen zu lassen. Für die Entscheidung über den Unterrichtsausfall ist eine Koordinierungsgruppe unter Beteiligung des Staatlichen Schulamts Ansbach zuständig.

Bei Witterungsverhältnissen, die in weiträumigen Bereichen (z.B. mehrere Schulamtsbezirke) einen geordneten Schulbetrieb nicht mehr zulassen, trifft die Regierung diese Entscheidung für ihren Aufsichtsbezirk oder größere Teile dieses Bezirks für alle Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Wirtschaftsschulen und auch für Realschulen und Gymnasien.

Die Entscheidung über witterungsbedingte Unterrichtseinschränkungen wird der Öffentlichkeit über die lokalen Medien (Printmedien, Rundfunk und deren Onlineportale) mitgeteilt werden.

Es ist daher empfehlenswert, bei bestimmten Witterungskonstellationen, die besonders gefährliche winterliche Straßenverhältnisse befürchten lassen, Informationen dieser Medien zu verfolgen, die z. B. der Bayerische Rundfunk (www.br-online.de/news/verkehr/) oder Antenne Bayern (Hörerservice: 089 277 283) ab etwa 06:00 Uhr ausstrahlen. Links auf die Internetseiten des Bayerischen Rundfunks und von Antenne Bayern werden unter „www.km.bayern.de/km/rat_auskunft/unterrichtsausfall“ auch auf der Homepage des Kultusministeriums zur Verfügung gestellt.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Mitteilung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, ist eine angemessene Beaufsichtigung in der Schule sichergestellt. Die Lehrkräfte werden – soweit wie möglich – an der Schule sein.

12. Wahlfächer sowie Chor und Orchester

Der Wahlunterricht findet am Nachmittag statt. Das Platen-Gymnasium bietet eine Reihe von Wahlfächern an: u.a. Mediation (Streitschlichter), Schulspiel (Theater), Instrumentalunterricht (Cello, Violine) und Schülerzeitung. Für die Jahrgangsstufe 5 werden der Unterstufenchor sowie Stützpunktsportarten (Tischtennis oder Fußball), aber auch Schwimmen für Nichtschwimmer, die Schülerzeitung Plabla und das Unterstufen-theater PUT angeboten. Folgende Wahlfächer und Arbeitsgemeinschaften werden angeboten:

Wahlunterricht / AG	Lehrkraft	Wahlunterricht / AG	Lehrkraft
Mediation (Streitschlichter)	Fr. Enghardt	Orchester I (Streicher u. Holzbläser)	Fr. Eigenberger
Schülerzeitung Plabla (6. – 12.Kl.)	Fr. Häßler, Fr. Kland	Vororchester	Hr. Goldhahn
Unterstufen-Theater PUT	Fr. Fürst-Redwitz	Platen-Band (Orchester II)	Hr. Goldhahn
AG Schulspiel (9. – 12. Kl.)	Fr. Kland	Chor (Unterstufe)	Hr. Goldhahn
„Impro-Ferienworkshop“	Fr. Kland	Chor (8. – 12.Kl.)	Fr. Eigenberger
Maschinenschreiben (6. Kl.)	Fr. Kern	Violine / Bratsche	Fr. Endres
Schach AG (5. – 12. Kl.)	Hr. Löffladt	Cello	Hr. Galperin
Mechatronik (8. - 11. Kl.)	Hr. Schöwe	„Lernen lernen“	Fr. Enghardt
Politik (8. – 11. Kl.)	Hr. Schäfer	Basketball (5.+ 6. / 8.- 10.Kl.)	Hr. Hämmerle
Geschichte bilingual (7. Kl.)	Fr. Häßler	Fußball (5.+ 6.Kl.)	Hr. Pelczar
Schwimmunterricht (für Nichtschwimmer ab 5.Kl.)	Hr. Escher (ab 2. Halbjahr)	Fußball (6.+ 7.Kl.)	Hr. Keuerleber
		Tischtennis (5. – 12.Kl.)	Hr. Dietrich

Die Anmeldung zu den Wahlfächern gilt für die Dauer eines Schuljahres, d. h. die Teilnahme ist verpflichtend und der Besuch darf nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Schulleitung vorzeitig abgebrochen werden. Auf der anderen Seite sollten Sie auch bedenken, dass die Teilnahme an zu vielen Aktivitäten die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes beeinträchtigen kann. Dies gilt insbesondere für die Mittelstufenklassen.

13. Intensivierungsstunden, Platen-Stunden

Intensivierungsstunden dienen nicht zur Vermittlung neuer Lerninhalte, sondern zur individuellen Vertiefung und Wiederholung. Gemäß Gymnasialschulordnung unterscheidet man verpflichtende Intensivierungsstunden (Pflichtintensivierung) und freiwillige Intensivierungsstunden (Flexible Intensivierung).

Pflichtintensivierung

Von den in der bayerischen Stundentafel vorgesehenen Intensivierungsstunden werden den kultusministeriellen Vorgaben gemäß (Kernfachbindung) und im Einvernehmen mit den Schulgremien am Platen-Gymnasium die **verpflichtenden Intensivierungsstunden** vor allem auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, die zweite Fremdsprache (Französisch oder Latein) und Englisch sowie Natur und Technik verteilt.

Flexible Intensivierungsstunden

Aus dem Angebot der flexiblen Intensivierungsstunden und/oder dem Wahlunterricht müssen während der Unter- und Mittelstufe im achtjährigen Gymnasium insgesamt mindestens **fünf individuelle Unterrichtsstunden** besucht werden. Die Schule wird die Teilnahme an diesen zusätzlichen Stunden dokumentieren. Durch Integration der flexiblen Intensivierungsstunden in den regulären Stundenplan haben die Schülerinnen und Schüler im G8 mit Abschluss der Unterstufe in jedem Fall drei (5.: M; 6.: D/E; 7.: F/L) und mit Abschluss der Mittelstufe zwei weitere (8.: M; 10.: D) der fünf **individuellen Unterrichtsstunden** automatisch belegt.

Das geplante Angebot an weiteren flexiblen Intensivierungsstunden finden Sie nachfolgend im Überblick.

Jgst.	Fachangebot	Jgst.	Fachangebot
7	Geschichte bilingual (in englischer Sprache)	9	Mathematik
8	Französisch bzw. Italienisch, Mathematik	10	Mathematik

Zeit und Wochentag werden eventuell individuell zwischen Lehrkraft und Schüler(inne)n vereinbart.

Die weiteren **flexiblen Intensivierungsstunden** sind prinzipiell als freiwilliges Angebot zu verstehen. Erkennt die Fachlehrkraft oder die Klassenleitung bei einer Schülerin oder einem Schüler jedoch einen besonderen Förderbedarf, so kann in diesem Fach die flexible Intensivierungsstunde zu einer **Pflichtstunde** erklärt werden.

Mit Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums seit dem Schuljahr 2018/19 ergibt sich für diese Schülerinnen und Schüler (derzeit die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7) eine etwas veränderte Situation. Im neunjährigen Gymnasium sind Pflichtintensivierungen und flexible Elemente (z.B. differenzierter Sport) in der Stundentafel integriert. Auch hier gibt es aber ein zusätzliches Angebot wie freiwillige Intensivierung und Wahlunterricht.

Platen-Stunden

Ein wesentlicher Auftrag des Gymnasiums ist die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Lernen. Deshalb werden ein Teil der Intensivierungsstunden bzw. ein geringer Teil der Unterrichtsstunden im Stundenplan der 5. Klassen (ab dem Halbjahr) und der 6. Klassen als „Platen-Stunden“ ausgewiesen. Dabei üben und lernen unsere Schülerinnen und Schüler selbständig und differenziert nach dem Prinzip eines erweiterten Wochenplans in einem Fachraum und bei einer Lehrkraft ihrer Wahl. Für die Platen-Stunden bekommt Ihr Kind von seinen Fachlehrkräften mehrere Arbeitsaufträge, die es nach eigener Einteilung und Geschwindigkeit erledigen und die Bearbeitung in einer tabellarischen Übersicht eintragen soll. Die tabellarische Übersicht erhält Ihr Kind von einer Fachlehrkraft. Die während der Platen-Stunden anwesende Fachlehrkraft steht auch für Fragen und individuelle Hilfestellung zur Verfügung und dokumentiert den Lernfortschritt Ihres Kindes. Die Fachlehrkraft der Klasse hat so jederzeit die Möglichkeit, die Erledigung der Arbeitsaufträge zu kontrollieren und die Ergebnisse in den Unterricht mit einzubeziehen.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen unsere Seminarlehrerin für Pädagogik, Frau StDin Steinheimer, sowie die Schulleitung gerne zur Verfügung.

14. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler. Er wirkt in Angelegenheiten mit, die von allgemeiner Bedeutung für die Schule sind. Aufgabe des Elternbeirats ist es zum Beispiel, das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind, zu vertiefen, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten oder in den in der Schulordnung vorgesehenen Fällen beratend mitzuwirken.

Auf der Rückseite der Sprechstundenliste finden Sie die Namen der Mitglieder des amtierenden Elternbeirats verzeichnet. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an eines dieser Mitglieder.

Die Wahl des Elternbeirats für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 fand im Oktober 2018 statt. Wir möchten Sie aber bereits an dieser Stelle dazu ermutigen, sich als Kandidatin oder Kandidaten für die Neuwahl des künftigen Elternbeirats (im Herbst 2020) aufstellen zu lassen bzw. von Ihrem Wahlrecht und Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen.

Sollten Sie bereits jetzt Interesse an einer Mitarbeit im Elternbeirat haben, so wenden Sie sich bitte an den derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Wilisch, oder an ein anderes Elternbeiratsmitglied Ihres Vertrauens oder an die Schulleitung.

15. Schließfächer

Seit geraumer Zeit hat der Elternbeirat Schließfächer angeschafft, die Sie für Ihr(e) Kind(er) mieten können. Das Angebot des Elternbeirats ist deutlich billiger als die von kommerziellen Anbietern. Das normale Schließfach kostet nur 20.- €, das große Schließfach 30.- € pro Schuljahr. Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. Die Schlüsselkaution, die 30.- € beträgt, wird nach Beendigung des Mietverhältnisses an Sie zurückbezahlt. Für einen weiteren Schlüssel (z.B. für Geschwister) sind ebenfalls 30.- € Kautions zu hinterlegen. Die Mietdauer beträgt ein Schuljahr und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, falls nicht zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird.

Namens der Schulfamilie aber auch persönlich danke ich Frau Hildenbrand-Scherzer und ihrer Familie, die sich für dieses wertvolle Projekt engagieren und von Seiten des Elternbeirats betreuen.

Das Informationsschreiben „Schließfach am Platen-Gymnasium Ansbach“ mit einem Abschnitt für den Schließfach-Mietvertrag erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

16. Versicherungsfragen: Haftpflichtversicherung, Gesetzliche Unfallversicherung

Irgendwelche Versicherungsbeiträge werden nicht erhoben. Sie sollten freilich eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, damit keine Kosten auf Sie zukommen, wenn Ihr Kind in der Schule oder im Rahmen einer schulischen Veranstaltung einen Schaden anrichtet.

Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die Ihrem Kind gehören, sind leider nicht versichert. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, vorsichtig damit umzugehen. Wertsachen sollten nicht in die Schule mitgenommen werden. Geldbörsen etc. sollte man im eigenen Interesse stets bei sich tragen.

Alle Schülerinnen und Schüler sind bei Unfall durch die gesetzliche Unfallversicherung (gemäß Sozialgesetzbuch VII 2 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 8) geschützt, wenn körperliche Schäden während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände oder auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Schule und zurück eintreten.

Dies gilt auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss und bei Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführt werden. Ersatz von Sachschäden wird leider nicht gewährt.

Bitte füllen Sie im Falle eines Schulunfalls das Formblatt des KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) aus. Dieses ist im Sekretariat der Schule erhältlich und muss dort auch unverzüglich wieder abgegeben werden.

Für den außerschulischen Bereich einschließlich der Ferien empfehlen wir den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Nachdem im Bereich einer anderen Schule ein schwerer Unfall geschehen ist, warnen die Polizeiinspektion und die Schulverwaltung der Stadt Ansbach davor, Skateboards, Kinder-Scooter und Cityroller für den Schulweg zu benutzen, sie gelten nicht als Verkehrsmittel sondern als Spielgeräte. Zudem besteht die Gefahr von Verletzungen oder Beschädigungen beim Tragen der Geräte im Schulhaus. Deshalb sieht unsere Hausordnung vor, dass Skateboards, Kinder-Scooter und Cityroller, sofern sie mitgebracht werden, wie Fahrräder an den Fahrradständern sicher abgestellt werden.

17. Kopiergeld, Schulwegkosten

In vielen Fächern erhalten die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrkräften zusätzliches Unterrichtsmaterial in Form von Kopien als wichtige Lernhilfen ausgeteilt. Diese Arbeitsblätter können leider nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Um nun nicht jedes Mal von jeder Schülerin und jedem Schüler kleinere Geldbeträge zur Deckung der Unkosten einsammeln zu müssen, wurde mit dem Elternbeirat der Schule vereinbart, dass auch am Platen-Gymnasium, ebenso wie an vielen anderen Schulen, jeweils zu Beginn eines Schuljahres ein einmaliger Unkostenbeitrag erhoben wird.

Dieser ist für die einzelnen Stufen des Gymnasiums unterschiedlich hoch und beträgt wie im Vorjahr für die

Unterstufe (Jgst. 5 – 7)	Mittelstufe (Jgst. 8 – 10)	Oberstufe (Jgst. 11 – 12)
8,00.- €	10,50.- €	14,00.- €

Das Direktorat bittet Sie, den oben genannten einmal jährlich zu entrichtenden Betrag Ihrem Kind mitzugeben, wenn die Klassenleitung dies veranlasst. Das „Kopiergeld“ wird von der Schule verwaltet, die über den Verbrauch dem Elternbeirat gegenüber Rechenschaft ablegt.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Bereich der Schülerbibliothek (D-Bau) selbst Kopien anzufertigen, und können dazu private Kopierkontingente bei Frau Ippach erwerben.

Im Hinblick auf Schulwegkosten werden Fahrschüler der Jahrgangsstufe 10 und höher gebeten, im April 2020 bei Frau Paul (Raum B14) klären zu lassen, ob im kommenden Schuljahr die Erstattung von Fahrtkosten noch möglich ist.

18. Veröffentlichungen in Wort und Bild

Sie als Erziehungsberechtigte bzw. Ihre Kinder haben sicher schon festgestellt, dass das Schulleben am Platen-Gymnasium sehr vielfältig und interessant ist. Immer wieder werden schulische Veranstaltungen stattfinden, die durch schriftliche Berichte und Fotos dokumentiert werden.

Gemäß Art. 85 Abs. 3 BayEUG dürfen Namen, Geburtsdaten und Angaben über besondere schulische Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Jahresbericht der Schule veröffentlicht werden. Im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen könnten aber auch Fotos, auf denen Ihr Kind zu erkennen ist, in unseren Jahresbericht gelangen. Gleiches gilt für die örtlichen Zeitungen oder unsere Homepage sowie für die Klassenfotos im Jahresbericht. Von der örtlichen Presse werden immer wieder auch Namen von Schülerinnen und Schülern erfragt, die in Schulmannschaften, bei Wettbewerben oder bei schulischen Veranstaltungen aktiv bzw. erfolgreich sind. Selbst der lokale Fernsehsender war schon in unserem Hause und interviewte Schülerinnen im Rahmen einer Schulveranstaltung.

Prinzipiell gehen wir davon aus, dass jeder „Platenser“ stolz darauf ist, in den genannten Medien namentlich erwähnt oder gar im Bild gezeigt zu werden. Wir gehen außerdem davon aus, dass jeder „Platenser“ das Formular Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) erhalten und seinen Wünschen entsprechend ausgefüllt an die Schule zurückgeleitet hat.

Bekanntermaßen können Sie Ihre Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen. Sollten Sie bezüglich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) Änderungen veranlassen wollen, bitten wir Sie und, falls Ihr Kind das 14. Lebensjahr bereits vollendet hat, auch Ihr Kind, ein Formular entsprechend auszufüllen. Das Formular ist im Sekretariat erhältlich.

19. Flexibilisierungsjahr, Individuelle Lernzeit

Seit dem Schuljahr 2013/14 besteht für Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Gymnasiums die Möglichkeit eines Flexibilisierungsjahrs in der Mittelstufe, das gemäß GSO in zwei Varianten in Anspruch genommen werden kann: das Absolvieren der Jahrgangsstufe 9 in zwei Schuljahren (§ 36 Abs.2) oder ein freiwilliges Wiederholen bzw. ein freiwilliger Rücktritt (derzeit in die Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10) bei reduzierter Stundentafel (§ 36 Abs.3).

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe, die mehr Zeit für Unterstützungsmaßnahmen oder für die Vertiefung besonderer Interessen und Begabungen brauchen, können nach entsprechender Beratung das Flexibilisierungsjahr in Anspruch nehmen. Das Flexibilisierungsjahr ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die Reduzierung von einzelnen Fächern zeitlich entlastet und die Möglichkeit bietet, sich auf die anderen Fächer zu konzentrieren, Lücken zu schließen oder sich in einzelnen Interessensgebieten zu vertiefen. Inwieweit im Einzelfall der Bedarf hierfür gegeben ist und wie die Stundentafel hinsichtlich der Abwahl von Fächern mit Blick auf die schulorganisatorischen Möglichkeiten gestaltet werden kann, ist Gegenstand einer Beratung und ggf. einer individuellen Zielvereinbarung. Dabei wird eine Befreiung von Fächern, in denen keine ausreichenden Leistungen vorliegen, in der Regel ausscheiden. Ein Recht zum Ausschluss von bestimmten Fächern besteht nicht. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Bitte beachten Sie, dass für den letzten Schülerjahrgang des G8 (derzeit Jahrgangsstufe 8) keine Möglichkeit für ein Flexibilisierungsjahr in herkömmlicher Form besteht. Für eventuelle Rückfragen bzw. für eine Beratung stehen Ihnen und Ihren Kindern die Beratungslehrkraft, Frau StRin Enghardt, der pädagogische Betreuer für die Mittelstufe, Herr OStR Keuerleber, sowie die Mitglieder des Direktorats gerne zur Verfügung. Zur Information dient auch die Broschüre „Individuelle Lernzeit am Gymnasium“, die über die Internetadresse „www.verwaltung.bayern.de/broschueren“ bestellt werden kann. Daneben steht auf der genannten Internetseite auch eine elektronische Version der Broschüre zur Verfügung. Zu beachten ist dabei, dass nicht alle in der Broschüre enthaltenen Varianten und Beispiele an der einzelnen Schule verwirklicht werden können, da die jeweiligen Rahmenbedingungen für das schulspezifische Konzept mit ausschlaggebend sind.

20. Elektronisches-Schüler-Informationssystem (ESIS)

Das Elektronische-Schüler-Informationssystem ESIS stellt eine moderne und bequeme Variante für die **Übermittlung von Rundschreiben** und die **Buchung von Sprechzeiten am Elternsprechabend** dar.

Das EDV-basierte System ESIS bringt folgende Vorteile:

- Die Informationen erreichen Sie schnell und zuverlässig.
- Die Informationen erreichen Sie auch dann, wenn etwa Ihr Kind krank ist und das Rundschreiben zu dieser Zeit ausgegeben wird.
- Die Schule kann Sie kurzfristig erreichen.
- Die Umwelt wird geschont, da weniger Papier verbraucht wird.

Die Rückmeldung über den Empfang erfolgt einfach über das Drücken des Antwortknopfes in Ihrem E-Mail-Programm oder über eine automatische Empfangsbestätigung. Uns wird dann über das System mitgeteilt, dass sie die E-Mail erhalten haben. Nur dann, wenn wir Ihre Unterschrift für verbindliche Rückmeldungen benötigen, muss die Information ausgedruckt und mit Unterschrift an uns zurückgeleitet werden.

Zur Teilnahme an diesem System müsste – wenn der Schule noch keine E-Mail-Adresse vorliegt – eine Anmeldung per Internet erfolgen, wobei Ihre E-Mail-Adresse, der Familienname und der Vorname Ihres Kindes und die von ihm besuchte Klasse elektronisch gespeichert werden würden. Dies dauert für Sie nur wenige Minuten und Sie erhalten dann ab dem nächsten Elternbrief alle weiteren Eltern-Informationen über ESIS an die von Ihnen angegebene(n) E-Mail-Adresse(n).

Eltern, deren E-Mail-Adresse uns schon vorgelegen hat, sollten über ESIS bereits Schreiben erhalten haben. Ihre Teilnahme am ESIS-Verfahren ist freiwillig; sollten Sie keinen Internetzugang besitzen oder nicht an ESIS teilnehmen wollen, so erhalten Sie weiterhin die Rundschreiben in Papierform über Ihr Kind.

Wir bitten Sie jedoch darum, die Schule bei ihrem Vorhaben, Unterrichtszeit von Verwaltungsaufgaben zu befreien und für die pädagogische Arbeit zu Verfügung zu stellen, zu unterstützen und sich daher bei ESIS anzumelden.

- Das für die Anmeldung notwendige Formular erreichen Sie über den Internetauftritt der Schule, <http://esis.platen-gymnasium.de>
- Bitte füllen Sie zur Teilnahme am ESIS-System für **jedes** ihrer Kinder an unserer Schule ein eigenes Online-Formular aus.
- Sie können im Formular jeweils bis zu drei Emailadressen angeben, an welche die ESIS-Informationsschreiben geschickt werden sollen. Bitte achten Sie darauf, **nur** Emailadressen anzugeben, die Sie regelmäßig nutzen, denn für eine erfolgreiche Empfangsbestätigung muss eine Lesebestätigung **von allen angegebenen Emailadressen** erfolgen! Wir empfehlen daher, nur **eine** Adresse anzugeben.
- Die nachträgliche Änderung der E-Mail-Adresse(n) ist mit dem gleichen Formular ohne Probleme jederzeit möglich.
- Bitte verwenden Sie Klassenbezeichnungen nach dem Muster: 5A, 5B, ... 6A, ... 9B bzw. Q11 oder Q12 (ohne Leerraum zwischen den Zeichen).

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Anmeldung an ESIS werden Ihre E-Mail-Adresse, der Familienname und der Vorname Ihres Kindes und die von ihm besuchte Klasse elektronisch gespeichert. Die genannten Daten werden von der Schule nur für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit ESIS verarbeitet und genutzt. Personen, die mit der Administration betraut wurden, und Herr Elsner, ein Schülervater des Ohm-Gymnasiums Erlangen, der die Schule bei der technischen Abwicklung unterstützt, erhalten Zugang zu den Daten nur, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sie dürfen die Daten nicht für andere Zwecke verwenden. Sie sind zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Ein kleiner Tipp zum Schluss: Bewahren Sie diesen Brief gut erreichbar auf bzw. speichern Sie das Dokument leicht auffindbar ab. Das erspart Ihnen ggf. Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für die weitere schulische Laufbahn Ihres Kindes

Ihr



Jochen Heldmann, OStD
Direktor / Seminarvorstand

✂ -----

Bestätigung der Kenntnisnahme

(Diese Bestätigung ist nur auszufüllen und zu unterschreiben und bis spätestens 11.10.2019 über die Klassenleitung an die Schule zurückzuleiten, wenn Sie keine Lesebestätigung über ESIS abgegeben haben.)

Hierdurch bestätige ich die Kenntnisnahme des 1. Elternrundschreibens vom Oktober 2019 für:

(Name und Vorname der Schülerin / des Schülers)

(Klasse)

_____, den
(Ort)

_____,
(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Benachrichtigung bei ERKRANKUNG

An das Platen-Gymnasium Ansbach
Bahnhofplatz 15
91522 Ansbach

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr _____ ,
(Name der Klassenleiterin / des Klassenleiters)

meine Tochter / mein Sohn _____ , Schülerin / Schüler

der Klasse _____ , kann wegen _____

den Unterricht am/vom _____ bis (vsl.) _____ nicht besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



Antrag auf UNTERRICHTSBEFREIUNG

An das Platen-Gymnasium Ansbach
– Direktorat –
Bahnhofplatz 15
91522 Ansbach

Sehr geehrte Dame / sehr geehrter Herr,

hiermit beantrage ich für meine Tochter / meinen Sohn _____

Schülerin / Schüler der Klasse _____ , eine Befreiung vom Unterricht am _____

bzw. von _____ bis _____ .

Grund: _____ .

Für den Zeitraum der gewünschten Unterrichtsbefreiung ist kein Leistungsnachweis angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Genehmigt
durch:

ANSBACH , den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Direktorat)